

Vorwort

Die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht veranstaltete vom 20. bis 22. März 2019 ihre 36. Zweijahrestagung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Sie war dem Generalthema „Unternehmensverantwortung und Internationales Recht“ gewidmet und bot den beiden Hauptfächern unserer Gesellschaft, dem Völkerrecht und dem Internationalen Privatrecht, gleich viel Raum.

Nach der Mitgliederversammlung im Großen Festsaal der Universität Wien und der Verleihung des Gerhard-Kegel-Preises an Herrn Sebastian Seeger für seine Dissertation „Erbverzichte im neuen Europäischen Kollisionsrecht“ (Mohr-Siebeck 2018) und des Hermann-Mosler-Preises an Herrn Ferdinand Weber für seine Arbeit „Staatsangehörigkeit und Status“ (Mohr-Siebeck 2018) wurde die Tagung durch Rektor Heinz Engl und Dekan Paul Oberhammer eröffnet.

Das wissenschaftliche Programm begann mit einem „Praktikerpanel“ zum Generalthema, bei dem Bruno Simma über „The Hague Rules on Business and Human Rights Arbitration“, Miriam Saage-Maaß über „Die Vertretung von Geschädigten vor Zivilgerichten“ und Christian Leitz über „Unternehmensverantwortung aus Unternehmenssicht“ unter der Moderation von Marc-Philippe Weller diskutierten.

Nach der Begrüßungsansprache des Veranstalters, August Reinisch, wurde die Fachtagung am 21. März mit den Referaten von Nico Krisch zum Thema „Völkerrechtliche Grenzen der extraterritorialen Jurisdiktionsausübung über Unternehmen“ und Anatol Dutta zur „Internationalen Zuständigkeit für privatrechtliche Klagen gegen transnational tätige Unternehmen wegen Verletzung von Menschenrechten und von Normen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Ausland“ fortgesetzt.

Die Vorträge von Giesela Rühl über „Unternehmensverantwortlichkeit im Internationalen Privatrecht“ und Oliver Dörr über „Unternehmensverantwortlichkeit im Völkerrecht“ setzten das Programm fort. Nach den Aussprachen zu den Vorträgen lud der Veranstalter zu einem festlichen Konferenz-Dinner in das Palais Todesco in der Kärntner Straße vis-à-vis der Oper.

Der dritte Konferenztag wurde durch Referate von Peter Hilpold zu „Völkerrechtlichen Anforderungen“ und Tanja Domej zu „Privatrechtlichen Rechtsdurchsetzungsmechanismen“ im Hinblick auf „Maßnahmen zur effektiven Durchsetzung von Menschen- und Arbeitsrechten“ eröffnet.

Am Nachmittag stand „Die Stellung von Unternehmen in der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit (unter besonderer Berücksichtigung von Korruptionsproblemen)“ im Zentrum der Debatte, die durch Vorträge von Stefan Huber zum Thema „Unternehmen als gleichberechtigte Verfahrensparteien?“ und Silja Vöneky zu „Unternehmen als völkerrechtlich gleichberechtigte Verfahrensparteien?“ aufbereitet wurde.

Die Gesellschaft bedankt sich für die vielfältige Unterstützung bei ihren institutionellen Förderern, der Universität Wien und ihrer Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Stadt Wien, dem Vienna Convention Bureau sowie dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, den Verlagen eleven, facultas, Hart Publishing, Mohr Siebeck, C.F. Müller, Nomos und Springer.

Ganz besonders herzlich möchten sich die Herausgeber und für die Tagung verantwortlichen Vorstandsmitglieder bei denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, welche die Tagung durch ihr außerordentliches Engagement haben gelingen lassen. Martina Mittermayer und Scarlett Ortner (beide Universität Wien) haben alle organisatorischen Herausforderungen gemeinsam mit dem Veranstaltungsmanagement der Universität Wien ausgezeichnet bewältigt.

Ebenso danken die Herausgeber Herrn Mag. Johannes Tropper (Universität Wien) und Frau Mag.a Céline Braumann (Universität Wien) sowie Frau Martina Mittermayer (Universität Wien) für die akribische Unterstützung bei der Endredaktion der Beiträge.

August Reinisch, Stephan Hobe, Eva-Maria Kieninger und Anne Peters